

Virtuelle Hauptversammlung der alstria office REIT-AG 2020**Formular für die Erteilung von Vollmacht an einen Dritten**

Bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen.

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung.

Name und Vorname bzw. Firma des Aktionärs _____

PLZ und (Wohn-)Ort _____

Anmeldebestätigungsnummer(n) _____

Anzahl Stückaktien _____

Vollmacht

für die am Dienstag, 29. September 2020 um 10:30 Uhr MESZ
stattfindende virtuelle ordentliche Hauptversammlung der alstria office REIT-AG, Hamburg

Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Name, Vorname bzw. Firma_____
Postleitzahl/(Wohn-)Ort

mich/uns in der vorstehend genannten Hauptversammlung der alstria office REIT-AG unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Ort, Datum_____
Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung**Untervollmacht**

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Name, Vorname bzw. Firma_____
Postleitzahl/(Wohn-)Ort

mich/uns in der vorstehend genannten Hauptversammlung der alstria office REIT-AG unter Offenlegung meines/unseres Namens zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Ort, Datum_____
Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Bitte beachten Sie die nachfolgenden und umseitigen Hinweise sowie die Hinweise in den Abschnitten „Anmeldung zu der virtuellen Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts“, „Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung“ und „Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte“ (insbesondere den Abschnitt „Bevollmächtigung eines Dritten“) sowie die „Hinweise zum Datenschutz“ in der Einladung zur Hauptversammlung (zu finden unter www.alstria.de → Investoren → Hauptversammlung). Bitte informieren Sie auch Ihren Bevollmächtigten über die Hinweise zum Datenschutz und weisen Sie darauf hin, dass diese Hinweise zum Datenschutz auch an mögliche Unterbevollmächtigte weiterzugeben sind.

- Die Hauptversammlung der alstria office REIT-AG am 29. September 2020 wird als virtuelle Versammlung ohne physische Teilnahme der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abgehalten. Die zur virtuellen Hauptversammlung ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können das Stimmrecht nur durch elektronische Briefwahl oder durch Erteilung von Vollmacht mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.
- Dieses Formular dient der Bevollmächtigung von Dritten zur Vertretung des Aktionärs in der virtuellen Hauptversammlung bei der Wahrnehmung der versammlungsbezogenen Rechte. Dafür ist es erforderlich, dass der Dritte bereit ist, die Rechte für den Aktionär in der Hauptversammlung auszuüben. Bitte stimmen Sie dies mit Ihrem Vertreter ab.
- Aktionäre, die die Bevollmächtigung (sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe) postalisch, per Telefax oder per E-Mail übermitteln möchten, müssen diese spätestens bis zum **28. September 2020, 24:00 Uhr MESZ** (Eingang bei der Gesellschaft), unter folgender Adresse an die Gesellschaft übermitteln:

alstria office REIT-AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München

Telefax: +49 (0) 89 30903-74675
E-Mail: alstria-hv2020@computershare.de

- Alternativ kann die Erteilung der Vollmacht über das **Aktionärsportal** unter Nutzung der Funktion „Erteilung von Vollmacht an einen Dritten“ bis zum **Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung am 29. September 2020** elektronisch übermittelt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können Vollmachten über das Aktionärsportal auch geändert und widerrufen werden. Für den Zugang zum Aktionärsportal beachten Sie bitte die Hinweise im Abschnitt „Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung“ in der Einladung zur Hauptversammlung (zu finden unter www.alstria.de → Investoren → Hauptversammlung).

- Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden die fristgerecht zugegangenen Erklärungen in dieser Reihenfolge berücksichtigt: 1. über das Aktionärsportal 2. per E-Mail 3. per Telefax und 4. in Papierform.
- Auch Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für die von ihnen vertretenen Aktionäre lediglich im Rahmen ihrer jeweiligen Vollmacht im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch (Unter-)Bevollmächtigung der weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben.